

16.01.2020

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Aktivierung des Detektionssystems zur Biotonne ab Mitte April 2020**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	12.02.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Aktivierung des Detektionssystems zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr beschließt die jährliche Durchführung eines Gewinnspiels im Zusammenhang mit der Verteilung grüner Lobkarten an Haushalte mit richtig befüllter Biotonne.

### **Sachverhalt:**

Anlässlich der Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen im Landkreis Waldshut im Jahr 2017 wurde auf Wunsch des Gremiums auch ein sogenanntes Detektionssystem für Biotonnen ausgeschrieben und eingeführt.

Im Jahr 2019 wurde dieses System bislang nur zu statistischen Zwecken eingesetzt. Eine Aktivierung des Systems war 2019 nicht möglich, da die Sachbearbeiterstelle für die Betreuung des Detektionssystems und die Bio-Abfallberatung ab Mai 2019 bis zum Jahresende nicht mehr besetzt war. Zum 02.01.2020 wurde diese Stelle wieder besetzt.

In den kommenden Wochen soll das Detektionssystem aktiviert werden.

Die Aktivierung soll in 3 Stufen – nach einem sogenannten Ampelsystem – erfolgen. Damit orientiert sich der Kreis Waldshut an den Empfehlungen von Maier und Fabris, dem Hersteller des Detektionssystems.

Ab Mitte Februar 2020 soll für die Dauer von 6 Wochen (bis ca. Ende März 2020) mit der gelben Phase begonnen werden. Dabei wird das Detektionssystem auf eine mittlere Empfindlichkeitsstufe eingestellt. Die Biotonnen werden detektiert. Biotonnen, die Fehlwürfe enthalten, werden durch eine gelbe Karte beanstandet. Mit dieser gelben Karte wird der Kunde auf die Fehlbefüllung hingewiesen. Ferner erhält er einen Hinweis zur richtigen Befüllung der Biotonne. Die Biotonne wird jedoch geleert.

Danach folgt für die Dauer von 2 Wochen (bis ca. nach Ostern 2020) die grüne Phase. Eine grüne Karte bedeutet, dass der Behälter korrekt befüllt ist. Der Haushalt erhält daher eine grüne Lobkarte für die vorbildliche Bioabfalltrennung.

Im Anschluss an die grüne Phase (ca. ab KW 17) folgt die rote Phase. Diese gilt für den Dauerbetrieb des Detektionssystems.

Eine rote Karte bedeutet, dass in einem Behälter Fehlwürfe festgestellt wurden. Dies wird durch die rote Karte beanstandet und dem Haushalt mitgeteilt. Ferner enthält die rote Karte Hinweise zur richtigen Befüllung der Biotonne. Die beanstandete Biotonne bleibt ungeleert stehen. Der Kunde hat dann zwei Möglichkeiten:

- a) Der Kunde kann die Störstoffe aus der Biotonne aussortieren und die Tonne dann wieder zur nächsten regulären Biotonnenleerung bereitstellen.
- b) Alternativ kann der Kunde die Biotonne in der darauf folgenden Woche zur Restmüll-Abfuhr bereitstellen. Die Leerung der Biotonne im Rahmen der Restmüllentsorgung ist kostenpflichtig. Es wird eine Sondergebühr erhoben, die der Leerungsgebühr einer Restmülltonne mit dem Volumen der geleerten Biotonne entspricht.

Hinweis: Je ein Muster der grünen, gelben und roten Karte ist dieser Vorlage beigelegt.

### **Gewinnspiel zur grünen Phase:**

Maier und Fabris empfiehlt, in jedem Jahr eine kurze grüne Phase durchzuführen und diese jeweils mit einem Gewinnspiel unter allen Einsendern einer grünen Karte zu verbinden.

Zur Einführung des Detektionssystems empfiehlt die Verwaltung dem Gremium, ein Gewinnspiel zu veranstalten und einen Hauptgewinn sowie Preise für den zweiten bis zehnten Platz auszuloben. Für dieses Gewinnspiel stellt Maier und Fabris einmalig einen Betrag von 400 € zur Verfügung. Die Abfallwirtschaft schlägt vor, als Hauptgewinn eine Rheinschiffahrt für 2 Personen auszuloben. Für den 2. Rang wird ein Wellnessaufenthalt im Badeparadies Schwarzwald TN GmbH in Titisee für 2 Personen vorgeschlagen. Der Betrag von 400 € von Maier und Fabris soll in 8 Einkaufsgutscheine zu jeweils 50 € für die Stadt Waldshut fließen.

Sollte das Gremium dies beschließen, werden die grünen Karten mit einer heraustrennbaren Teilnahmekarte ausgestattet, die der Kunde dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zusenden kann.

Die Verwaltung schlägt dem Gremium ferner vor, auch in künftigen Jahren ein entsprechendes Gewinnspiel, korrespondierend mit einer kurzen Grünphase, zu veranstalten und dies entsprechend zu beschließen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Aufwendungen für das Gewinnspiel. Diese werden im Wirtschaftsplan aus den Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit bestritten.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**

1 grüne Karte  
1 gelbe Karte  
1 rote Karte